

Dringlicher Antrag

der Abg. Dr. Rössler und Schwaighofer betreffend die Förderung der Windkraftnutzung im
Bundesland Salzburg

Trotz wiederholter Bekenntnisse zur Windkraft zeichnen sich keine erkennbaren Fortschritte bei der Realisierung der Salzburger Windkraftprojekte ab. Nach wie vor fehlen transparente Vorgaben für die Abwicklung der Genehmigungsverfahren, sodass bereits bei der Frage der Einreichunterlagen zahlreiche Unsicherheitsfaktoren zu Verfahrensverzögerungen führen. In der Folge hat auch der Lösungsvorschlag der Landesregierung in Form einer Sonderflächenwidmung für Windkraftanlagenstandorte zu keiner Vereinfachung geführt. In der Praxis erweisen sich Umwidmungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz nicht nur aufgrund der rechtlich vorgeschriebenen Formalien (zB Auflagefristen, Begutachtung) als aufwändig, sondern sie bedürfen darüber hinaus noch eines positiven Mehrheitsbeschlusses in der Gemeinde. Darüber hinaus kann auch bei Vorliegen einer Sonderflächenwidmung noch eine Naturschutzgenehmigung erforderlich sein, zB für die Errichtung der Zufahrt oder wenn andere naturschutzrechtliche Genehmigungstatbestände tangiert werden, etwa in Schutzgebieten oder bei EU-rechtlich besonders geschützten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten.

Zur vielfach zitierten Umsetzung sämtlicher Formen von Erneuerbarer Energie im Land Salzburg bedarf es daher dringend einer ressortübergreifenden und akkordierten Unterstützung für die Realisierung von Windkraftstandorten, um endlich die ersten Projekte in Salzburg umsetzen zu können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag

1. Der Salzburger Landtag beauftragt die Landesregierung, transparente Leitlinien für eine akkordierte Verfahrensabwicklung von Windkraftanlagen zu erstellen und zu veröffentlichen.

2. Der Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur weiteren Beratung und Beschlussfassung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird die Zuerkennung der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs 4 GO-LT begehrt.

Salzburg, am 9. November 2011

Dr. Rössler eh

Schwaighofer eh